

Gesamtelternbeirat
der städtischen KiTas in Ingolstadt

Email: geb-in@gmx.de

GEB-IN
geb-in@gmx.de

An die
Stadt Ingolstadt
Amt für Kinderbetreuung und -bildung

Harderstr. 17
85049 Ingolstadt

Frau Schmid

Ingolstadt, 10.04.2024

**Stellungnahme des Gesamtelternbeirats (GEB)
zur beabsichtigten Erhöhung der Elterngebühren mit Wirkung zum
01.09.2024 und 01.09.2025 – Anhörung des Elternbeirats**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 20.03.2024 haben Sie den Gesamtelternbeirat Ingolstadt um eine Stellungnahme zu Ihrer „Beschlussvorlage zur Gebührenerhöhung“ ersucht.

Dabei konfrontieren Sie uns mit Zahlen, die mit der finanziellen Situation vieler junger Familien nicht vereinbar sind. Sowohl 2024 als auch 2025 sollen die Gebühren demnach um nie dagewesene Summen steigen – und das in Zeiten, in denen gerade Haushalte mit Kindern überdurchschnittlich mit Reallohnverlusten und steigenden Lebenshaltungskosten zu kämpfen haben (sh. www.destatis.de, Konsumausgaben privater Haushalte). Zu der finanziellen Mehrbelastung werden die Schließtage von 30 auf 32 Schließtage pro KiTa Jahr steigen, was zu einer weiteren Belastung der Familien führt.

Die Hürde für beide Elternteile, nach der Geburt wieder eine (Teilzeit-)Tätigkeit aufzunehmen, steigt – es ist anzunehmen, dass trotz Fachkräftemangels vermehrt Elternteile auf eine Beschäftigung verzichten, da sich der Ertrag im Vergleich zu den Betreuungsaufwendungen auf Grund der massiven Erhöhungen oftmals nicht mehr lohnt. Dies wird sowohl den Fachkräftemangel, als auch die soziale Ungleichheit weiter verschärfen.

Ohne die finanzielle Struktur Ihres Ressorts transparent offen zu legen (wie bereits in der Vergangenheit angeregt), erklären Sie die geplante Erhöhungen nur vage mit „gestiegenen Betriebskosten“ und „ständig steigenden Kosten“, was als Begründung unzureichend ist. Eine Nachvollziehbarkeit ist damit schlicht nicht gegeben - zumal die Erhöhungen auch nicht linear zur Betreuungszeit erfolgen.

Sie erklären zudem, die Finanzierung erfolge „in der Regel durch Elterngebühren“, soweit die Betriebskosten die staatliche und kommunale Betriebskostenförderung übersteige. Einen derartigen Automatismus, wie Sie ihn offenbar annehmen, sehen wir weder durch eine Satzung, noch durch eine andere Vereinbarung oder regulative Norm gedeckt und damit nicht als gegeben.

Auch Ihre anschließende These, die Gebührenerhöhung soll ein Defizit bei der Kinderbetreuung vermeiden, teilen wir nicht. Die Stadt Ingolstadt verfügt über eine Vielzahl gebührenfinanzierter defizitärer Betriebe. Die Parkraumbewirtschaftung beispielsweise produziert nur Verluste. Unseres Erachtens wäre die finanzielle Unterstützung der Kinderbetreuung nicht nur eine lohnende Investition in die Zukunft, sondern auch die Erfüllung kommunaler Fürsorgepflicht!

Dass es auch anders geht, zeigen einige Bundesländer wie Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern, in denen KiTas komplett beitragsfrei sind. Selbst in Bayern, wo generell Beiträge erhoben werden, gibt es Ausnahmen. Um die Elternentgelte weiterhin bezahlbar zu halten, gewährt die Stadt München zum Beispiel umfangreiche Ermäßigungen. Kindergartenkinder bleiben auf 0 Euro, ebenso ist der Kita-Besuch für Sozialleistungsbezieher*innen und Inhaber*innen des München Passes kostenfrei. Ab dem zweiten Geschwisterkind erhalten Familien eine Ermäßigung um 50 Prozent, für das dritte Kind muss nichts bezahlt werden.

Auch in einige nahe gelegenen Gemeinden (zB. Gaimersheim, Neumarkt, Titting,...) ist der Kindergartenbesuch (teils komplett, teils ein Sockel von mehreren Stunden) kostenlos, bzw. wurden die Gebühren nur sehr moderat erhöht – den verbleibenden Aufwand trägt hier die Kommune!

Diese Kostenübernahme ist nur folgerichtig, schließlich profitiert die Allgemeinheit von der Förderung der Kinder: Zum einen sind wir aufgrund von Fachkräftemangel und demographischer Lage schlicht auf mehr Nachwuchs und dessen Förderung angewiesen. Zum anderen ermöglichen angemessen Gebühren einen höheren Betreuungsumfang, was die Bildung der Kinder sowie die Berufstätigkeit der Eltern fördert – ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft!

Sehr umfangreich versuchen Sie schließlich, die Gebührenerhöhung zu rechtfertigen, indem Sie unter Einbeziehung des staatlichen Elternbeitragszuschusses Vergleiche mit den Gebühren der Jahre 2006 – 2012 bemühen. Dabei verkennen Sie, dass die Familien aktueller KiTa-Kinder gänzlich anderen finanziellen Herausforderungen gegenüberstehen als vor über 15 Jahren (sh. www.destatis.de, Konsumausgaben privater Haushalte).

Zum staatlichen Zuschuss: Dieser wird unverändert 100 € betragen. Trotz der Vielzahl an Tabellen, prozentualer Vergleiche und Ermittlung einer „tatsächlichen Zahllast“ kann also nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass die geplante Gebührenerhöhung die Eltern in voller Höhe belasten wird!

Der Vergleich mit den Gebühren der freien Träger ist nur eine weitere nicht fundierte These Ihrerseits. So ziehen Sie Daten zum Vergleich heran, ohne überhaupt zu belegen, dass Ihre Referenzwerte vergleichbar sind.

Eine direkte Vergleichbarkeit scheitert nämlich bereits daran, dass die freien Träger bei höheren Gebühren auch zusätzliche Leistungen bieten, z.B. weniger Schließzeiten, längere Öffnungszeiten, deutlich weniger Ausfalltage/-zeiten (!) und finanzielle Nachlässe (zB. Geschwisterbonus).

Dessen ungeachtet stellt der GEB auch grundsätzlich in Frage, dass eine Orientierung an den Gebühren der freien Träger als gegeben angesehen wird. Diese unterstellte Notwendigkeit („muss (...) damit den Abstand zu den Gebühren der freien Träger wieder abflachen“) ist nicht begründet.

Abgesehen davon stünde es der Stadt Ingolstadt frei, die bezeichneten Differenzen abzubauen, indem sie auch die freien Träger entsprechend bezuschusst – eine Maßnahme, die in vielen anderen anderen Kommunen bereits praktiziert wird (sh. oben).

Schließlich verweisen Sie auf eine „Empfehlung des Stadtrates aus dem Jahr 2018, die Gebühren in regelmäßigen Abständen von 2-3 Jahren anzupassen.“ Dem können wir grundsätzlich folgen und bitten Sie auf dieser Grundlage, die zum September 2025 geplante, wiederholte Gebührenerhöhung auszusetzen.

Außerdem sehen wir eine Korrektur der für 09/2024 geplanten Erhöhung aus verschiedensten Gründen dringend geboten.

Die Kostensteigerungen beim Mittagessen (ebenfalls 2024 und nochmals 2025) stellen wir in Frage, da mit dem aktuellen Lieferanten „appetito“ zum 01.09.2023 ein Zweijahresvertrag vereinbart wurde. Dies sollte für konstante Ausgaben und damit gegen eine Erhöhung sprechen. Dass die Umsatzsteuererhöhung zum 01.01.2024 zu keiner Preisanpassung führen wird, hatten Sie uns letztes Jahr zugesichert – schließlich hatte die vorangegangene Reduzierung auch keine Kostensenkung zu Folge.

Die Entkräftung Ihrer Argumente macht offenkundig: Ihre „Begründung“ soll nur dazu dienen, die Weitergabe gestiegener Kosten an die Eltern zu rechtfertigen. Dies ist jedoch kein Automatismus, sondern setzt eine entsprechende (finanz-)politische Entscheidung voraus: Nämlich die, gezielt junge Familien zu belasten, die sich ohnehin in einer herausfordernden Lebensphase befinden. Und das noch dazu in dieser inflationsbedingt belastenden Zeit.

Gegen diese Entscheidung wenden wir uns als Gesamtelternbeirat und fordern eine familienfreundliche, moderate Anpassung.

Ihrem Plan zufolge soll die Gebühr bei einer Buchungszeit bspw. Von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr um etwa **60 € pro Monat pro Kind** steigen! Und **nächstes Jahr noch einmal** um die **gleichen Beträge** (Krippe), bzw. um etwas niedrigere Werte (KiGa). Viele Familien haben auch zwei oder mehr Kinder in städtischen Einrichtungen. Diese werden ab September 2025 mit **Mehrkosten i.H.v. 240€ pro Monat** gegenüber der aktuellen Gebühren belastet!

In Ihrer Beschlussvorlage verweisen Sie dazu lediglich lapidar auf staatliche Transferleistungen für einkommensschwache Familien. Dass auch Einkommen oberhalb der Bezugsgrenzen aktuell aufgrund gestiegener Preise und niedriger Gehaltssteigerungen finanziell zu kämpfen haben, ignorieren Sie allerdings. Diese Preissteigerungen machen Kinderbetreuung zu einem Luxus, den man sich leisten können muss!

Die geplante Gebührenerhöhung stellt in finanzieller Hinsicht eine existenzielle Bedrohung für viele junge Familien dar. Wir appellieren an Ihre soziale Verantwortung und bitten Sie, die Gebührenerhöhung 2024 zu reduzieren und 2025 bis auf Weiteres auszusetzen.

Prinzipiell ist eine bezahlbare und qualitative gute Kinderbetreuung die Basis für die Themen

- Chancengleichheit für alle Kinder
- Gleichberechtigung der Geschlechter
- Entgegenwirken zur Altersarmut bei Frauen

Daher bitten wir den Stadtrat, dem Antrag nicht zuzustimmen!

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

der Gesamtelternbeirat Ingolstadt